



An den Grossen Rat

18.5148.02

BVD/P185148

Basel, 25. April 2018

Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2018

## Interpellation Nr. 37 von René Häfliger betreffend „Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. April 2018):

„Beim Rankhof haben die BVB einen Modulbau erstellt, um ihre Bürofläche zu erweitern. Der auf Stützen erstellte Modulbau soll gemäss Medienberichten rund 1,5 Mio Franken gekostet haben. Bei einem geschätzten Bauvolumen von rund 650m<sup>3</sup> resultiert ein m<sup>3</sup>-Preis von über Fr. 2'300 und dies bei vorfabrizierten Elementen, welche die Baukosten senken sollten. Die Baukosten in m<sup>3</sup> beispielsweise bei Einfamilien-Häusern liegen wesentlich tiefer.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb sind die Kosten für einen Bau mit vorfabrizierten Elementen so hoch und wie sind diese zusammengesetzt?
2. Wurde dieses Bauprojekt publiziert (Baupublikation)?
3. Wurde ein Architektur-Wettbewerb abgehalten, gab es eine Direktvergabe der Architekturleistungen oder wurden diese Leistungen von den BVB selbst erbracht?
4. Falls die BVB diese Leistungen selber erbracht haben, sind diese Kosten/Honorare in den Fr. 1,5 Mio enthalten?
5. Falls es eine Direktvergabe der Architekturleistungen gegeben haben sollte, weshalb wurden diese Leistungen nicht gemäss öffentlichem Ausschreibungsverfahren / Submission ausgeschrieben?
6. Ist der Bau zonenkonform erfolgt und wurden städtebauliche Aspekte beachtet, insbesondere im Hinblick auf die hinter diesem bVB-Bürobau liegende weltbekannte Architektur der Hofmann-La Roche?
7. In welcher Zeitperiode soll der Neubau abgeschrieben werden?“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

### 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Weshalb sind die Kosten für einen Bau mit vorfabrizierten Elementen so hoch und wie sind diese zusammengesetzt?*

Das Bauvolumen für den genannten Bau beträgt etwa 1'050 m<sup>3</sup> und nicht wie geschätzt 650 m<sup>3</sup>. Folglich beträgt der Kubikmeter-Preis ca. 1'400 Franken. Das Gebäude wird der Bauwerksklasse 3 zugeordnet. Dies bedeutet, dass das Gebäude resp. die Funktion des Busbetriebes auch im Katastrophenereignis wie im Falle eines Erdbebens betriebsbereit bleiben muss. Der Vergleich mit einem Einfamilienhaus ist deshalb wenig geeignet.

2. *Wurde dieses Bauprojekt publiziert?*

Das Bauvorhaben wurde am 22. März 2017 publiziert. Nachdem die Frist zur Einsprache am 21. April 2017 unbenutzt ablief, konnte das Bauvorhaben bewilligt werden.

3. *Wurde ein Architektur-Wettbewerb abgehalten, gab es eine Direktvergabe der Architekturleistungen oder wurden diese Leistungen von den BVB selbst erbracht?*

Auf die Ausrichtung eines Architekturwettbewerbes wurde verzichtet. Die BVB verfügt über einen gültigen, öffentlich submittierten Rahmenvertrag mit einem Generalplaner. Sämtliche Planerleistungen für dieses Projekt wurden mittels des bestehenden Vertrages bezogen.

4. *Falls die BVB diese Leistungen selbst erbracht haben; sind diese Kosten/ Honorare in den Fr. 1,5 Mio. enthalten?*

In den publizierten Projektkosten sind die Baukosten, die Honorare der Planer und die Eigenleistungen der BVB enthalten.

5. *Falls es eine Direktvergabe der Architekturleistungen gegeben haben sollte, weshalb wurden diese Leistungen nicht gemäss öffentlichem Ausschreibungsverfahren / Submission ausgeschrieben?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. *Ist der Bau zonenkonform erfolgt und wurden städtebauliche Aspekte beachtet, insbesondere im Hinblick auf die hinter diesem BVB-Bürobau liegende weltbekannte Architektur der Hofmann-La Roche?*

Der Bau befindet sich in der Zone Nöl (Nutzung im öffentlichen Interesse). Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens durchlief das Projekt alle erforderlichen kantonalen Stellen.

7. *In welcher Zeitperiode soll der Neubau abgeschrieben werden?*

Der Bau wird über 10 Jahre abgeschrieben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Marco Greiner  
Vizestaatschreiber